



Präsidentin des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf



8. November 2012  
Seite 1 von 1

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes  
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2012, kultur- und  
medienpolitisch relevante Kapitel  
Fragenkatalog der Piratenfraktion  
(übersandt per E-Mail am 17. Oktober 2012)**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

mit obiger E-Mail hatte die Fraktion der Piraten einen Fragenkatalog zum  
Medienkapitel eingereicht.

Anliegend übersende ich zur Information der Mitglieder des Kultur- und  
Medienausschusses des Landtags 60 Exemplare der schriftlichen  
Beantwortung auf die gestellten Fragen.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihre

Dr. Angelica Schwall-Düren



**Schriftliche Beantwortung der Fragen der Piratenfraktion zum  
Medienhaushalt 2012  
(Kapitel 02 200) vom 17. Oktober 2012 (per E-Mail)**

Titel 526 11 Cluster-Management im Bereich Medien.NRW

***Frage:** Lediglich bis 2012 ist dieser gesonderte Haushaltstitel erforderlich. Die Mediencluster NRW GmbH wurde zwischenzeitlich durch die Film- und Medienstiftung NRW übernommen. Wozu dient die VE?*

**Antwort:** Die Verpflichtungsermächtigung ist erforderlich, um schon im laufenden Haushaltsjahr 2012 rechtlich die Finanzierungsgrundlage des Medienclusters abzusichern. Ganz konkret etwa, um Arbeitsverträge auch über 2012 hinaus schließen zu können. Ab 2013 werde ich vorschlagen, diesen Ansatz nicht mehr gesondert im Haushaltsplan auszuweisen, sondern diesen bei Titel 546 61, der die Haushaltsmittel für die Geschäftsbesorgung der Film- und Medienstiftung NRW GmbH umfasst, zu integrieren. Damit wird die Integration des Medienclusters in die Film- und Medienstiftung auch haushaltsrechtlich nachvollzogen.

***Frage:** Durch welche „wettbewerbsähnlichen Verfahren“ werden die Mittel vergeben, wie sehen diese aus?*

**Antwort:** Mit wettbewerbsähnlichen Verfahren ist das neue „Innovationsprogramm Digitale Medien NRW“ gemeint. Das Mediencluster unterstützt die Durchführung des Verfahrens zum Beispiel durch die Beratung von Interessenten. Die eigentlichen Mittel zur Durchführung des wettbewerblichen Verfahrens sind bei Titel 683 00 veranschlagt (vgl. insoweit auch die Zusätzlichen Erläuterungen zum Epl. 02 - LT-Vorlage 16/155,S.90 -).

Titel 683 00 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen

***Frage:** Durch welche „wettbewerbsähnlichen Verfahren“ werden die Mittel vergeben, wie sehen diese aus?*

**Antwort:** Die Mittel werden für das Innovationsprogramm Digitale Medien NRW benötigt (siehe auch Antwort auf Frage zu Titel 526 11). Hierbei handelt es sich um einen im Juni 2012 veröffentlichten Aufruf zur Einreichung von Förderanträgen. Die Begutachtung der Anträge erfolgt in zwei Förderrunden durch eine unabhängige Expertenjury unter Vorsitz von

Prof. Dr. Michael Steinbrecher (TU Dortmund). Die erste Jurysitzung findet Ende November 2012 statt (27.11.2012).

**Frage:** *Inwiefern rechtfertigt die Neuausrichtung und Konzentration auf digitale Wachstumsmärkte den niedrigeren Ansatz?*

**Antwort:** Bei dem neuen Ansatz sind insbesondere drei Punkte zu berücksichtigen:

1. Wie in der vergangenen Sitzung erläutert, wurde der um 400.000 Euro niedrigere Ansatz des Titels 683 00 „Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen“ erforderlich, um die notwendige Anpassung des Titels 685 10 „Zuschuss zur Durchführung des medienforum.nrw“ an die Ist-Ausgaben auch haushaltsrechtlich präzise abzubilden.
2. Bei der Finanzierung von Projekten aus EFRE-Mitteln im Bereich der Digitalen Medien wird ein wesentlicher Finanzierungsbeitrag durch die Marktteilnehmer erbracht. Das bedeutet, dass in vielen Fällen ein Fördersatz von 50 Prozent ausreichend ist. Somit wird eine Kofinanzierung aus Landesmitteln nicht mehr in vorherigem Umfang benötigt.
3. Wir konzentrieren uns auf wichtige digitale Wachstumsmärkte. Dafür ist allerdings nicht allein dieser Haushaltstitel maßgeblich. Denn wir erhöhen gleichzeitig das Engagement der Film- und Medienstiftung NRW im Bereich der digitalen Medien, etwa durch das bereits erwähnte Pilotförderprogramm Interaktive Inhalte.

Vor diesem Hintergrund erscheint mir die Kürzung dieses Titels verantwortbar. Schließlich erfolgt die Förderung von Projekten allein in den digitalen Zukunftsbranchen aus dem Förderetat der Film- und Medienstiftung mit einem jährlichen Volumen von 500.000 Euro aus Landesmitteln.

#### Titel 686 60 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland

**Frage:** *Welcher Anteil wird für die Förderung des Grimme-Instituts verausgabt, welche Anteile für die einzelnen inhaltlich-fachlichen Aufgaben des Grimme-Instituts: Beobachtung, Analyse und Bewertung von Medienangeboten und Medienentwicklungen, Durchführung von Veranstaltungen, Erarbeitung von Publikationen und Projekten zur Förderung im Bereich Medienkompetenz? Bitte schlüsseln Sie den Ansatz nach den einzelnen Anteilen auf.*

**Antwort:** Für die Förderung des Grimme-Preises wurden in 2012 419.300 € verausgabt.

Des Weiteren werden aus diesem Titel Ausgaben für folgende Medienkompetenzprojekte, Veranstaltungen, Publikationen etc. bestritten:

Mekonet (Medienkompetenznetzwerk)	100.180 €
Medienkompetenz in der Öffentlichkeit	190.972 €
Veranstaltung Medienfrauen 2012	50.655 €
Social Community Day	50.000 €
EU-Grundtvig-Projekt „KVALUES“	14.164 €

**Frage:** *Wie macht das Grimme-Institut die Bewirtschaftung der zugewiesenen Landesmittel transparent?*

**Antwort:** Da es sich hier um Zuwendungen handelt, muss das Grimme-Institut seine Finanzierungen für die einzelnen Projekte bereits im Zuwendungsantrag offenlegen. Die mit der verwaltungsmäßigen Abwicklung betraute zuständige Bezirksregierung Münster prüft nach Abschluss der Vorgänge – auch vor Ort – die ordnungsgemäße Verwendung der Landesmittel.

Zudem ist die Landesregierung durch meine Person und Herrn Staatssekretär Eumann in Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung des Grimme-Instituts vertreten. In den Gremiensitzungen wird regelmäßig in einem Reporting bzw. durch Vorlage des Wirtschaftsplans und des Jahresabschlusses die Verwendung der Landesmittel nachgewiesen.